



---

## 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerzen, OT Lichtenhaag (- BGS/EWS -)

---

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes –KAG- erlässt die Gemeinde Gerzen folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Ortsteil Lichtenhaag.

### § 1 Änderung von Bestimmungen:

§ 5 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerzen, OT Lichtenhaag, erhält folgende Neufassung:

„Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von min. 945 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mind. jedoch 945 m<sup>2</sup> begrenzt.“

### § 2 Änderung des Beitragssatzes:

§ 6 Der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerzen, OT Lichtenhaag, erhält folgende Neufassung:

„Der Beitrag beträgt

a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche: 2,47 €

b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche: 20,79 €.“

### § 3 Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt 1 Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gerzen, 23. Oktober 2008

Ort Datum

Kaschel

1. Bürgermeister

